

Bericht über die Tätigkeit des Schweizer Heimatschutzes im Jahre 1953

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **49 (1954)**

Heft 2-3-de

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sie sich in den kommenden Abstimmungskämpfen verhalten wollten, und hoffte, es werde bei dieser Entscheidung sein Bewenden haben. —

Die Sektion Basel war jedoch anderer Meinung und reichte am Jahresbott auf der Petersinsel ihren oben wiedergegebenen Antrag ein. So kam es zu der außerordentlichen Generalversammlung von Olten, die auf höherer Ebene den Entsch eid des Zentralvorstandes bestätigt und seine Gültigkeit über die Sektionen hinaus auf alle Mitglieder ausgeweitet hat.

Alle 8373 Mitglieder wurden einzeln zu der Tagung eingeladen, etwa 200 haben dem Rufe Folge geleistet, wobei die Sektion St. Gallen weitaus am stärksten vertreten war. Zwei fachkundige Berichterstatter von hohem Ansehen, Prof. Dr. Ad. Gasser, Basel, und Dr. Henri Zurbrügg, Chef des Rechtswesens im Eidg. Wasserwirtschaftsamt in Bern, legten die Gründe dar, die für oder gegen die Initiative sprechen können. Der Basler Obmann, Dr. Rud. Massini, waltete als Fürsprecher seines Sektionsantrages. Die Aussprache war frank und frei. Die St. Galler brachten durch Staatsschreiber Dr. Scherrer den Antrag ein, die Generalversammlung möge weitergehen als der Landesvorstand ihr vorschläge, und sich von der Initiative ausdrücklich »distanzieren«, zogen ihren Vorschlag aber auf eindringliches Ersuchen des Zentralobmannes Dr. E. Burckhardt zu Gunsten des Antrages des Vorstandes zurück. In der Schlußabstimmung wurde dieser mit der oben genannten starken Mehrheit gutgeheißen.

Die Presse hat die Oltener Entschließung im allgemeinen verständnisvoll aufgenommen und besprochen; es scheint, daß auch unsere Mitglieder sie als die richtige ansahen. Wer stimmberechtigt ist, kann sich nunmehr am Tage des Urnenganges entscheiden, wie es ihm gut scheint, ohne mit seiner Zugehörigkeit zum Heimatschutz in Konflikt zu kommen. Viele werden ein überzeugtes Ja in die Urne legen, und wir verstehen sie; andere werden bedauern, daß ihnen staatsbürgerliche Bedenken die Enthaltung aufdrängen oder sie sogar zu einem Nein nötigen. Sie sind und bleiben deswegen gleichwohl gute Mitglieder des Heimatschutzes.

Ob es überhaupt zu einer Volksabstimmung kommt, steht heute, da wir diesen Bericht schreiben, noch nicht fest, denn der Ständerat hat sich über die Frage, ob die Rheinau-Initiative überhaupt zulässig sei, noch nicht ausgesprochen, und man hört, daß die Bedenken vieler seiner Mitglieder stark seien. Nachdem jedoch Bundesrat und Nationalrat so eindeutig kundgegeben haben, daß keine Macht des Staates unser Volk hindern dürfe, in die Verfassung zu setzen, was ihm beliebt, hoffen wir, daß auch die Ständekammer sich dieser Ansicht anschließen werde. Wenn unser öffentliches Leben nicht unheilvoll vergiftet werden soll, muß der Kampf um Rheinau nunmehr von Volk und Ständen in freiem Urnengang ausge tragen werden.

Bericht über die Tätigkeit des Schweizer Heimatschutzes im Jahre 1953

Friedliche, bisweilen auch kämpferische Arbeit erfüllte das 48. Lebensjahr unserer Vereinigung.

Mitgliederbewegung.

Zum erstenmal seit langen Jahren haben die neu hinzukommenden Mitglieder die ausscheidenden nicht mehr völlig zu ersetzen vermocht; am 31. Dezember zählten wir 8373 Anhänger, d. h. zehn weniger als im Vorjahre. Streng beweisende Erklärungen für diesen Stillstand können wir nicht geben, wohl aber Vermutun-

gen, die an Gewißheit grenzen. Die Vorgänge im Schweiz. Bund für Naturschutz haben weite Kreise der Bevölkerung auch uns gegenüber unsicher gemacht.

Die Tätigkeit der Organe.

Landesvorstand. Im sog. Zentralvorstand sitzen die Obmänner aller Sektionen; überdies stellen ihm eine Anzahl besonderer Fachleute ihre Kenntnisse zur Verfügung. Diese aus 37 Persönlichkeiten bestehende kleine Tagsatzung

wird nur einberufen, wenn wichtige Geschäfte in größerer Zahl zu erledigen sind. Im Berichtsjahr fanden drei allerdings schwer befrachtete Zusammenkünfte statt, wovon die Frühlingstagung in den Richterswiler Mühlen, die der Heimatschutz erneuern und zur Heimatwerksschule umgestalten half, in besonders freundlicher Erinnerung zurückgeblieben ist.

Im Laufe des Jahres sind folgende Mitglieder aus dem Zentralvorstand ausgeschieden: die Herren Red. F. Utz, Bern †; M. Borer, Rickenbach (Solothurn); J. Nicollier, Lausanne, und Th. Strübin, Liestal. An ihre Stelle traten Herr Dr. R. Heimann, Bern, und als Vertreter der Sektionen die Herren W. von Arx, Solothurn; H. R. Von der Mühl, Lausanne, und Dr. H. J. Schmaßmann, Liestal. Dem vom Tode abberufenen und den zurückgetretenen Herren sei auch an dieser Stelle der wohlverdiente Dank für ihre wertvolle Mitarbeit abgestattet.

Geschäftsstelle.

Die Geschäftsstelle im Heimethaus führte die Beschlüsse des Landesvorstandes aus und erledigte die täglichen Geschäfte in enger Zusammenarbeit mit dem Landesobmann, dem Säckelmeister und dem welschen Statthalter. Sie besorgte wiederum den Talerverkauf, der diesmal mit besonderen Schwierigkeiten verbunden war.

Sous-secrétariat romand.

Die Tätigkeit des »sous-secrétariat romand« verlief in den gewohnten Bahnen. Der Vorsteher, Dr. Henri Naef, betreute vor allem den französischen Teil der Zeitschrift, wirkte bei der Vorbereitung des Talerverkaufes mit und stand in allen die welsche Schweiz betreffenden Heimatschutzfragen mit Rat und Tat zur Verfügung.

Bauberatungsstelle.

Dem Berichte der Bauberatungs- und Planungsstelle (Leiter: Max Kopp) entnehmen wir:

»Beratung und Planung bleiben im Rahmen der bisherigen Tätigkeit. Die wichtigsten Objekte seien im folgenden kurz charakterisiert.

Baudirektion des Kantons Solothurn: An markanter Stelle vor dem Bieltor in Solothurn soll ein Neubau der Schweiz. Bankgesellschaft entstehen. Die kantonale Baudirektion wünschte ein Gutachten über die einzuhaltenden Baufluchten und über die städtebauliche Eingliederung. Dem Augenschein wohnte auch Prof. Linus Birchler bei.

Gemeinde Brugg (Aargau): Nachdem die Arbeiten an der Korrektur der Hauptgasse (s. Bericht 1952) abgeschlossen waren, blieb die Anpassung eines Ladenlokals an das neue Straßenniveau unerledigt, weil zwischen der Stadtverwaltung und dem Ladenbesitzer Meinungsverschiedenheiten bestanden. Die Stadt ersuchte die Bauberatungsstelle um Vermittlung. Diese gelang. Ihr Vorschlag wurde von beiden Seiten gutgeheißen.

Gemeinde Gersau (Schwyz): Die Gemeinde wünschte ein Gutachten über ein Projekt für einen Rathaus-Neubau. Er käme an die Stelle des alten Rathauses zu stehen. Das Gutachten der Bauberatungsstelle wurde mit Skizzen zu teilweisen Gegenvorschlägen begleitet.

Gemeinde Schüpfheim (Luzern): Anlässlich des 300. Jahrestages des Bauernkrieges will die Gemeinde dem Bauernführer Emmenegger einen Denkstein setzen. Der Leiter der Bauberatungsstelle hat zusammen mit dem Bildhauer Hans von Matt die drei vorliegenden Entwürfe beurteilt.

Gemeinde Aarau: Die Stadtverwaltung wünschte ein Projekt als Richtlinienplan für den eventuellen künftigen Einbau von Läden in den schönen, klassizistischen Hausreihen der Laurenzenvorstadt.

Unterallmeind-Korporation Arth (Schwyz): Gutachten über ein Vorprojekt für ein kleineres Berggasthaus auf dem Gipfel der Fronalp.

Stiftung Künstlerheim Boswil (Aargau): Der Stiftungsrat wünschte ein Gutachten der Bauberatungsstelle über Projekt und Voranschlag. Es handelt sich um den Umbau der nicht mehr benützten alten Kirche und des Pfarrhauses in Boswil in ein Heim für betagte Künstler. Die Kirche soll als Musiksaal, das Pfarrhaus als Heim verwendet werden. Eine neue Zweckbestimmung für die schönen alten Gebäude ist zu begrüßen.

Schweiz. Landesmuseum: Dr. Schneider vermutete, in dem heute unscheinbaren Gasthaus „Krone“ in Steinen seien die Reste des ehemaligen „steinernen Hauses von Stauffacher“ (nach dem Weißen Buch von Sarnen) enthalten. Da an der „Krone“ ein kleiner Umbau im Gange war, bot sich Gelegenheit, die Struktur der Mauern zu untersuchen. Tatsächlich kamen Mauerteile von unzweifelhaft mittelalterlichem Charakter zum Vorschein; doch konnte, da es sich bei den gegenwärtigen Umbauarbeiten nur um einen Fensterausbruch handelte, das alte Mauerwerk vorerst nicht wieder zur Geltung gebracht werden.

Vogelwarte Sempach (Luzern): Architekt Burri, Luzern, unterbreitete der Bauberatungsstelle den Entwurf für den Neubau. Gewisse Abänderungsvorschläge sollen in den Ausführungsplänen berücksichtigt werden.

Korporationsbürger-Gemeinde Weggis (Luzern): Das Pfarrhaus soll renoviert werden. Die Bauberatungsstelle berät und überwacht die Arbeit in Verbindung mit dem bauleitenden Architekten.

Gemeinde Beromünster (Luzern): Beratung über die Renovation der Dorfbrunnen.

Kant. Heimatschutz-Kommission Nidwalden: Beratung für die Renovation der „Zelgerschen Hofstatt“, eines wertvollen Holzhauses aus dem

17. Jahrhundert mit ausgezeichneten Innenräumen.

Sektion Innerschweiz des Heimatschutzes, Luzern: Beratung über die *Alte Spitalmühle*. Diese, ein schöner Riegelbau aus dem 17. Jahrhundert, ist heute hoffnungslos eingebaut. Besitzerin ist die Stadt Luzern. Der Bau wird nächstens abgebrochen. Dr. Meyer-Rahn, Luzern, hat den Vorschlag gemacht, die Spitalmühle am Mühlenplatz wieder aufzustellen. Diese Anregung ist sehr begrüßenswert und städtebaulich und konstruktiv sehr wohl möglich.

Am *Zeughaus auf der Musegg* soll ein Einfahrtsportal vergrößert werden, da die Lastautos nur schwer durchkommen. Die Bauberatungsstelle machte Skizzenvorschläge für diese Umgestaltung.

Der Eindruck festigt sich, daß durch die Bauberatung viel Positives für den Heimatschutzgedanken getan werden kann. Je mehr sich im Volke die Erkenntnis durchsetzt, daß Heimatschutz nicht nur Erhalten, sondern auch Neuschaffen heißt, um so breiter kann seine Grundlage werden.«

Talerverkauf 1953.

Der Talerverkauf des Jahres 1953 stand im Schatten der Ereignisse im Schweiz. Bund für Naturschutz. Die Umstände wollten, daß die Auseinandersetzung im Naturschutz immer heftiger wurde, je näher der Verkauf rückte. Dennoch haben im gesamten die Vor- und Rückschläge einander praktisch aufgehoben; der Gesamtabsatz im Jahre 1952 hatte 595 675 Stück betragen, im Jahre 1953 erreichte er 594 152. Das Reinergebnis aber konnte dank weiteren Einsparungen auf der Verwaltungsseite von Fr. 342 519.28 auf Fr. 344 067.73 gesteigert werden und wurde damit zum höchsten seit dem Jahre 1948.

Der *Reinertrag* wurde nach der mit dem Schweiz. Bund für Naturschutz getroffenen Abmachung aufgeteilt. Es erhielten:

	Fr.
der Schweizer Heimatschutz als Vorab	59 415.20
der gemeinsame Fonds für Heimat- und Naturschutzaufgaben von nationaler Bedeutung	53 800.—
der Fonds für gemeinsame Aufwendungen und Werbung in der Zwischenzeit	15 652.53
die Schweiz. Trachtenvereinigung für ihre Mithilfe bei der Durchführung des Talerverkaufes und zur Förderung ihrer heimatkulturellen Tätigkeit	10 000.—
der Schweizer Heimatschutz als ordentlichen Anteil (Zentralkasse Fr. 20 520.—, Sektionen 82 080.—)	102 600.—
der Schweiz. Bund für Naturschutz (ord. Anteil)	102 600.—
	<u>344 067.73</u>

Aus den Talergeldern der Zentralkasse wurden im Laufe des Jahres folgende Einzelbeträge bewilligt und größtenteils bereits ausbezahlt:

	Fr.
Commanderie de Compesières, Renovation	20 000.—
Verband zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee	3 000.—
Kirchgemeinde Brione (Verzasca), Neubedachung des Pfarrhauses	1 500.—
Dorfkirche Allschwil, Renovation	6 000.—
Schloß Hauptwil, Renovation	5 000.—
Heimatschutzheft im Jugendschriftenwerk	2 500.—
Erhaltung der bedrohten Altstadt Bern	3 000.—
Instandstellung des Egli-Hauses bei Hombrechtikon	5 000.—
Alte Kirche Boswil, Renovation	5 000.—
Schweizer Schul- und Volksskino für den Ankauf des Filmes »Natur in Gefahr«	3 000.—
Verlegung der Holzbrücke bei Mühlau-Bazenheid	2 500.—
Instandstellung der Altäre am Kapellenweg zur Hohen Stiege bei Saas-Fee	3 000.—
Renovation der Kirche La Sagne	5 000.—
Erhaltung der »Tour-de-Trême«	700.—
Instandstellung des Eingangstores zur Frühmesserei in Stans	1 500.—
Renovation der Kirche St. Antonien (Prätigau)	2 000.—
Tessiner Heimatschutz-Zeitschrift »Il nostro Paese«	1 000.—
Dazu kommen die Beiträge an die Bauberatungsstelle	12 017.60
das Secrétariat romand	2 940.—

Gemeinsame Talerverke des Heimat- und Naturschutzes.

Aus dem vom Heimat- und Naturschutz gemeinsam gespiesenen und verwalteten Fonds für Werke von nationaler Bedeutung konnten im Laufe des Jahres folgende Beiträge gewährt werden:

Fr. 10 000.— an den weiteren Ausbau der Inseln von Brissago,
Fr. 50 000.— wurden zugesichert an die Errichtung der neuen Vogelwarte in Sempach.

Von den *früheren Hauptwerken* des Heimat- und Naturschutzes, die unter ihrer dauernden Betreuung stehen, ist folgendes zu berichten:

Brissago-Inseln.

Die Gärten gediehen und entfalteten sich in voller Sommerpracht. Die Zahl der Besucher stieg von 61 696 auf 64 848. Entsprechend war das Rechnungsergebnis ein gutes, alle Unkosten konnten bezahlt und insgesamt Fr. 10 394.— für Abschreibungen am Mobiliar und den Bauten eingesetzt werden.

Rigi-Kulm.

Hier hat der schöne Nachsommer die Bauarbeiten sehr gefördert. Das neue Gasthaus ist unter Dach und im Laufe des Sommers 1954 sollen auch die Umgebungsarbeiten, für die sich Heimat- und Naturschutz verpflichtet haben, ausgeführt werden. Gelegentliche sarkastische Stimmen, die das halbfertige Haus mit einer Kaserne zu vergleichen beliebten, sind nicht ernst zu nehmen. Das neue Rigi-Berghaus, wir sind dessen gewiß, wird dem Heimatschutz alle Ehre machen.

Bund für Schwyzertütsch.

Schon in den ersten Satzungen des Schweizer Heimatschutzes vom Jahre 1906 war die Pflege der Mundart als eine unserer Aufgaben bezeichnet worden. Allzuviel konnten wir zu ihrer Erfüllung jedoch nicht tun, da unsere Aufmerksamkeit während Jahrzehnten und heute noch in erster Linie von Bau- und Landschaftsfragen in Anspruch genommen wird. So war es eine natürliche Entwicklung, daß ähnlich wie auf dem Gebiete des Trachtenwesens die Mundartfreunde sich schließlich zu einer eigenen Tatgemeinschaft zusammenfanden: dem Bund für Schwyzertütsch (Gründungsjahr 1938).

Jeder der über die geistige Lage unseres Volkes nachdenkt, weiß, daß die Mundart als unsere eigentliche Muttersprache eines der kostbarsten Güter der alemannischen, zum Teil auch der welschen und der italienischen Schweiz ist. Er kann aber auch nicht darüber hinwegsehen, daß unsere Mundarten in ihrer kraftvollen Selbständigkeit bedroht sind. Nicht daß in der deutschen Schweiz jemand daran dächte, ihr zu Gunsten des Hochdeutschen im täglichen Gebrauch untreu zu werden, doch in unserer beweglichen Zeit schleifen die Dialekte sich ab, werden verwässert und verlieren ihre ursprüngliche Bildhaftigkeit. So haben denn die Mundartfreunde eine nationale Aufgabe zu erfüllen. Allein, es hat sich erwiesen, daß es schwer hält, breite Volksschichten unter dem Banner der Sprachpflege tätig zu vereinen. Darum empfand der Bund Schwyzertütsch immer mehr das Bedürfnis nach einem geistesverwandten Rückhalt. Wo aber sollte er ihn suchen, wenn nicht beim Heimatschutz? An der Hauptversammlung in Rheinfelden stellte er das Begehren, als selbständige Mundartsektion des Heimatschutzes in unsere Vereinigung aufgenommen zu werden. Die Versammelten haben dieser Bitte freudig entsprochen. Der Präsident des Bundes Schwyzertütsch, Dr. A. Guggenbühl, Leiter des »Schweizerspiegels«, hat im Zentralvorstand Einsitz genommen, und wir haben uns bereit erklärt, den Mundartfreunden in jeder Nummer unserer Zeitschrift wenigstens zwei Seiten für ihre Mitteilungen und Anliegen zur Verfügung zu stellen. Bereits hat eine schöne Zusammenarbeit sich angebahnt. Für das Geldwesen des Bundes ist bis jetzt in erster Linie die Stiftung »Pro Helvetia« aufgekomen;

sie wird, wenn sie sieht, daß der »Schwyzertütsch-Heimatschutz« rätig und lebensfähig bleibt, ihre helfende Hand wohl auch weiterhin offen behalten. Immerhin gibt sie sich der Erwartung hin, daß der Vater Heimatschutz seine jüngste Tochter auf die Dauer nicht völlig ohne Zehrfennig lassen wird. Als nächste gemeinsame Aufgabe dürfte zu prüfen sein, ob sich nicht auch an die kantonalen Heimatschutzsektionen selbständige Mundartgruppen anschließen lassen. Wir hoffen, im nächsten Jahresbericht bejahende Ergebnisse melden zu können.

Zeitschrift »Heimatschutz«.

Unsere Zeitschrift erschien in vier Heften mit insgesamt 124 Seiten Text und 110 Bildern, wovon Nr. 2/3 als Doppelnummer.

Für die Schriftleitung bedeutet es eine immer wieder sich erneuernde Erschwerung, daß unser »Heimatschutz« im selben Heft in deutscher und französischer Sprache gedruckt werden muß. Die eine nimmt der andern den Platz weg, wobei das Französische meistens zu kurz kommt. Man könnte sich daher überlegen, ob man nicht, sobald genügend welsche Leser da sind und die Finanzen es erlauben, allenfalls zwei getrennte Auflagen machen könnte, so wie die Schweizerische Trachtenvereinigung ihre Zeitschrift »Heimatleben / Costumes et Coutumes« seit Jahren in einer deutschen und einer französischen Ausgabe herausbringt. Allerdings träte dann der »Nationalcharakter« des »Heimatschutzes« nicht mehr so sinnfällig in Erscheinung wie mit der heutigen Doppelsprachigkeit.

«Il nostro Paese».

Hier haben der Tessiner Heimat- und Naturschutz sich zusammengetan und geben eine zwar äußerlich bescheidene, doch inhalts- und lehrreiche Vierteljahrschrift heraus, die sich vor allem an die Jugend wendet und an alle Schulen gratis abgegeben wird. Die heranwachsende Generation wird durch diese Blätter vertraut gemacht mit dem Tessiner Kulturerbe und auch das Verständnis und die Liebe zur Vogelwelt soll bei ihr geweckt werden. »Pro Helvetia« unterstützt die kleine Zeitschrift, und auch wir lassen unserer Tessiner Sektion einen jährlichen Sonderbeitrag von Fr. 1000.— zukommen.

Heimatschutzheft für die Jugend der deutschen Schweiz.

Die Herausgabe einer Schrift für die heranwachsende Jugend war ein alter Wunsch des Heimatschutzes. Mehrere Versuche, ein Jugendbuch zu schaffen, blieben jedoch in den Anfängen stecken. Im Berichtsjahr aber trat das Schweiz. Jugendschriftenwerk mit dem Plan an uns heran, einen solchen Leitfaden im Rahmen ihrer in großer Auflage gedruckten Büchlein herauszubringen. Wir stimmten freudig zu und erklärten uns mit der Stiftung »Pro Helvetia« zur Übernahme der Mehrkosten für den Bilderteil

bereit. Als Verfasser stellte das Jugendschriftenwerk Herrn Heinrich Pfenninger, Lehrer in Zürich, zur Verfügung. In enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle wurden die Bilder und Texte zusammengestellt und das Heft in einer Auflage von vorerst 30 000 Stück gedruckt. Der Inhalt erfuhr allgemeines Lob, der Umschlag weniger. Er soll bei einer weiteren Auflage geändert werden. Ein erster Nachdruck mit anderem Einband ist bereits im Gange, indem die Sektion Zürich sich entschloß, das Büchlein allen Schulhäusern des Kantons als sog. Klassenmaterial für den Unterricht zur Verfügung zu stellen. Wir möchten das Zürcher Beispiel auch andern Sektionen lebhaft zur Nachahmung empfehlen.

Kraftwerk Rheinau.

Eine zeitlang schien es, daß der Bundesrat zögere, ob er die Rheinau-Initiative dem Volk überhaupt zur Abstimmung unterbreiten wolle. Schließlich hat er sich dann aber doch zu einer bindenden Zusage entschlossen. Seine Botschaft an die Bundesversammlung ist am 4. Mai 1954, d. h. fast 1½ Jahre nach Einreichung der Initiative endlich erschienen. Sie beantragt dem Volk und den Ständen, die Initiative abzulehnen. Die Abstimmung dürfte wohl im Spätherbst dieses Jahres stattfinden. Wacker voran aber schritt inzwischen der Bau des Werkes selbst; Dutzende von Millionen sind bereits in Erdarbeiten vergraben und in Maschinenbestellungen an die Industrie festgelegt worden. Die schlichten Bürger, zu denen wohl auch die meisten Heimatschützer sich zählen, konnten sich des Eindruckes nicht erwehren, daß die Weile in Bern und die Eile in Rheinau in einem inneren Zusammenhang stehen. Alsgemach wurde der Unwille so groß, daß ein Zürcher Heißsporn, Mitglied unserer Vereinigung, sogar den Antrag stellte, der Zürcherische Heimatschutz möge sich als Protest gegen die Mißachtung des »Volkswillens« durch die Behörden auflösen.

Allen Ernstes mußte am Jahresbott der Sektion über diese Aufforderung zur Selbstentleibung gesprochen werden, und die Presse gab der Gelegenheit eine uns wenig willkommene Verbreitung. Wenn auch der Antrag schließlich mit allen gegen die Stimme des Einbringers abgelehnt wurde, so ist er doch als ein Kennzeichen des wachsenden Unmutes im Volke zu beachten und ernst zu nehmen.

An unserer eigenen Haltung zum Rheinauwerk hat sich vorerst nichts geändert. Der Beschluß, daß es in erster Linie Sache der Sektionen sei, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, blieb in Kraft; sie haben damit Gelegenheit, so zu handeln, wie es der Auffassung ihrer Mitglieder, die nicht überall die gleiche ist, entspricht. Klarheit besteht auch darüber, daß aus den Talergeldern und ordentlichen Vereinsmitteln keine Beiträge an die Finanzierung des Abstimmungskampfes gegeben werden dürfen. Hingegen steht es im Belieben der Sektionen, unter ihren Mitgliedern Beiträge für diesen Zweck zu sammeln, was z. B. die Sektion Zürich mit bemerkenswertem Erfolg getan hat.

Geldwesen.

Die Vereinsrechnung bietet sich angenehm dar. Die Einnahmen belaufen sich auf Franken 67 762.20, die Ausgaben betragen Fr. 66 154.05, so daß sich ein Überschuß von Fr. 1608.15 ergibt. Dabei ist zu beachten, daß der bisherige Zuschuß aus der Talerkasse an die Zeitschrift diesmal wegfallen konnte. Das Legat aus der Kiefer-Hablitzel-Stiftung, dessen Zinsen uns im Berichtsjahr 11 025 Fr. eingetragen, wirkt sich wohlthuend aus. Überdies konnten Ersparnisse erzielt werden.

Neben der ordentlichen Vereinsrechnung führen wir eine Talerrechnung, in welche unsere jährlichen Anteile eingelegt werden, bis sie an die Sektionen oder für Talerwerke des Gesamtvereins wieder ausgegeben werden.

Der Heimatschutz im Kanton Bern

Der Kanton Bern ist groß, und der Berner Heimatschutz hat viel zu tun. Da ist es nicht verwunderlich, daß er die mannigfaltige Arbeit nicht allein zu bewältigen vermag, sondern sie zum Teil seinen Söhnen und Töchtern überläßt. Zu diesen zählen einmal seine *Untergruppen*, die im kantonalen Heimatschutz zusammengefaßt sind; ihrer sind gegenwärtig fünf — Biel/Seeland, Burgdorf/Emmental, Oberaargau, Thun/äußeres Oberland und Interlaken/engeres Oberland —, und eine sechste wird demnächst das Licht der Welt erblicken, nämlich Bern und Umgebung. Mit dem Jura befaßt sich eine besondere, befreundete Vereinigung, die »Association pour la Défense des Intérêts du Jura« (ADIJ).

Den *Uferschutz* an unseren großen Seen betreuen seit zwei Jahrzehnten andere Kinder des Heimatschutzes. Der *Verein Bielerseeschutz*, dessen segensreiche Tätigkeit das Jahresbott auf seiner Seerundfahrt verfolgen konnte, kämpft unter der Leitung von Werner Bourquin, Biel, zäh und unverdrossen um die Bewahrung der natürlichen Ufer mit ihrem malerischen Reb Gelände an den Jurahängen und